

Tennisclub Aurachtal-Falkendorf e.V.

Spielordnung Außenplätze



Stand: 12.07.2022

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Spielordnung/Platzordnung soll helfen, den Spielbetrieb auf unseren Außenplätzen zu organisieren und die Platzanlage in gutem Zustand zu erhalten. Alle Mitglieder sollen stets Freude an der Ausübung des Tennissports in unserem Verein und auf unserer Anlage haben.
- 1.2. Alle Personen, die unsere Außenplätze nutzen, sind verpflichtet, diese Spielordnung/Platzordnung einzuhalten.
- 1.3. Den Weisungen des Vorstands bzw. seiner Beauftragten (z.B. Platzwart, Hallenwart, Vereinstrainer, etc.) ist Folge zu leisten.

2. Spielberechtigung

- 2.1. Spielberechtigt ist eine Person nur dann, wenn sie mit ihren Zahlungen nicht im Rückstand ist.
- 2.2. Sind Außenstände gemahnt, wird der betreffenden Person die Berechtigung zur Buchung von Außenplätzen entzogen.

3. Spielbetrieb/Medenspiele

- 3.1. Der Vorstand ist berechtigt, Plätze für Medenspiele, Vereinsinterne und -externe Sportveranstaltungen zu reservieren und damit für den normalen Spielbetrieb zu sperren.
- 3.2. Medenspiele sind nach einem Spielplan des BTV geregelt und finden i.d.R. von Mai bis Juli statt. Die dafür vorgesehenen Plätze sind im Online-Platzbuchungssystem für die Dauer der Spiele gesperrt. Für Medenspiele dürfen nur die Plätze benutzt werden, die dafür reserviert worden sind.
- 3.3. Den Mitgliedern stehen an solchen Tagen nur die nicht gesperrten Plätze zur Verfügung.
- 3.4. Sind an einem Spieltag mehrere Medenspiele hintereinander angesetzt, ist gemäß den BTV-Richtlinien immer das zuerst begonnene Medenspiel zu beenden, bevor die danach angesetzte Begegnung begonnen werden kann.
- 3.5. Sind während des Spieltages nicht reservierte Plätze frei (Belegung lt. Platzbuchungssystem) können diese für einzelne Spiele, nicht aber für den ganzen Medenspieltag durch den TCA-Mannschaftsführer reserviert und genutzt werden.
Sollten Mitglieder einen nicht regulär für Medenspiele vorgesehenen Platz zum Spielen buchen, ist dieser nach Abschluss der begonnenen Meden-Partie wieder freizugeben.

4. Vereinsinterner Spielbetrieb

- 4.1. Die Buchung von Außenplätzen ist für Mitglieder kostenlos.
- 4.2. Der Spielbetrieb auf den Plätzen ist über das **Online-Platzbuchungssystem „IntelliCourt“** jederzeit ersichtlich und von jedem internetfähigen Gerät über www.tcaurachtal.de erreichbar.

- 4.3 Jeder ist verpflichtet über dieses System die Reservierung freier Außenplätze vorzunehmen. **Ohne gültigen Eintrag im Platzbuchungssystem ist Tennisspielen nicht gestattet. Bei einer Platzbuchung wird dazu aufgefordert, die Namen der/s Mitspieler/s anzugeben. Es dürfen nur Namen von Personen eingetragen werden, die auch registriert sind!** Sollte dies einmal aus technischen Gründen nicht möglich sein, dann benachrichtigt uns bitte sofort mit Angabe von Datum, Platz-Nr., Uhrzeit von/bis und Namen der Mitspieler entweder telefonisch oder per SMS/WhatsApp an 0176 30712886 oder per eMail an platzbuchung@tcaurachtal.de
- 4.4 Jeder Buchende darf bis auf weiteres für ein Einzel oder Doppel 2 Stunden im Voraus belegen. Erst wenn diese Belegung gespielt (oder storniert) ist, darf eine weitere Reservierung vorgenommen werden.
- 4.5 Gebuchte Außenplätze lassen sich von **Mitgliedern bis zum Beginn stornieren**. Von **Nichtmitgliedern** gebuchte Außenplätze lassen sich **bis 24 Stunden** vor Beginn kostenlos **stornieren**, wobei die gekaufte Karte bei der nächsten Buchung verwendet werden kann.
- 4.6. Wird ein vorbelegter Platz 10 Minuten nach Beginn der Reservierung nicht durch den Reservierenden bespielt, ist dieser Platz automatisch freigegeben und kann durch Anwesende neu belegt werden. Jeder ist verpflichtet, die Nutzung eines solchen Platzes zeitnah an den Verein zu melden (siehe 4.3).
- 4.7. Jedes Mitglied ist berechtigt mit Gästen (**Nichtmitgliedern**) auf unserer Anlage zu spielen, wobei Nichtmitglieder im Platzbuchungssystem **registriert sein müssen** und Plätze **grundsätzlich vom Gast zu buchen** sind. Jeder Gast kann pro Saison bis zu **5 Stunden** auf den Freiplätzen der Anlage spielen. Je Gaststunde sind **10,- €** zu entrichten, unabhängig von der Anzahl mitspielender Vereinsmitglieder. Die Abrechnung erfolgt monatlich per Lastschrift. Die bis zu 5 Gaststunden werden bei einer Mitgliedschaft angerechnet.
- 4.8. Ein Nichtmitglied kann in Einzelfällen dann mit einem weiteren Nichtmitglied auf unseren Plätzen spielen, wenn dies vorher durch den Vorstand genehmigt wurde, beide im Platzbuchungssystem registriert sind und der Platz kostenpflichtig gebucht wird.
- 4.9. Sind Plätze im Online Buchungssystem als „Gesperrt“ gekennzeichnet, dürfen diese auf keinen Fall benutzt werden (siehe dazu auch 5.4.).
- 4.10. Es ist untersagt, Plätze für Dritte zu buchen.

5. Platzordnung

- 5.1. Tennisplätze dürfen **nur mit Tennisschuhen** betreten werden. Auf entsprechende Tennisbekleidung ist Wert zu legen.
- 5.2. Grundsätzlich sind die Plätze vor einem Spiel ausreichend (mind. 2 Minuten) zu wässern. Dies erfolgt entweder durch das Mitglied selbst oder durch den Platzwart. Die Bedienungsanleitung dazu liegt im Steuerkasten am Platz 1.
- 5.3. Als Spielstunde gilt die volle Stunde. Sie schließt den Zeitaufwand für das Wiederherrichten des Platzes (Abziehen, Linien kehren) mit ein:
- jede Platzhälfte ist nach dem Spiel komplett spiralförmig **von außen nach innen** mit den dafür auf dem Platz vorgesehenen Netzen abzuziehen
 - bei größeren Vertiefungen bitte das Scharrierholz verwenden
 - jede Linie ist zu kehren
 - Sonnenschirme sind in Ihre Halterung zurückzulegen
 - Abziehnetze und Besen sind wieder in die dafür vorgesehenen Halterungen zu hängen
 - Sitzkissen sind in die Truhe bzw. in den Schrank zurückzulegen

- 5.4. Vorstand und Platzwart sind jederzeit berechtigt, den Spielbetrieb einzustellen bzw. Tennisplätze zu sperren, wenn dies zur Erhaltung der Plätze notwendig erscheint.
- 5.5. Bei einsetzendem Regen muss der Spielbetrieb eingestellt werden und kann erst dann wiederaufgenommen werden, wenn die Plätze entsprechend abgetrocknet sind. Erkennbar ist die Bespielbarkeit eines Platzes, wenn auf den Plätzen keine Pfützen mehr vorhanden sind und beim Betreten durch Fußabdrücke keine sichtbaren Vertiefungen entstehen. Dies gilt auch nach Platzpflegearbeiten durch den Technischen Bereich, ohne dass Plätze gesperrt wurden.
- 5.6. Jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz nach dem Spiel in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Leere Flaschen und sonstige Behälter (Balldosen und Schachteln) sind zu entfernen bzw. in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen.
- 5.7. Es dürfen keine Glasflaschen, Gläser oder Tassen mit auf die Plätze genommen werden. Benutztes Geschirr und Gläser sind abzuspülen bzw. in die Spülmaschine zu räumen.
- 5.8. Tiere müssen draußen bleiben und dürfen nicht mit in das Vereinsheim oder auf die Außenplätze gebracht werden.
- 5.9. Das Spielen mit Gästen (siehe auch 4.7) dient ausschließlich der Gewinnung neuer Mitglieder. Vereinsfremde Trainer oder Trainer von kommerziellen Tennisschulen sind als Gäste nicht zugelassen. Ausnahme: Gästeturniere nach festgelegtem Zeitplan.
- 5.10. **Das Tennisheim darf nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.**
- 5.11. Um strikte Beachtung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) wird gebeten:
Die Abgabe (Verkauf, Weitergabe) von Tabakwaren und anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen und deren Behältnissen an Kinder und Jugendliche ist verboten.
Alkoholische Getränke wie Bier, Wein oder Sekt (auch Mischgetränke) dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben werden und deren Verzehr darf unter 16-jährigen nicht gestattet werden. Die Abgabe von anderen alkoholischen Getränken wie Schnaps, Likör, Grappa, Wodka, Alkopops, Mixgetränke wie Cola/Rum oder alkoholhaltige Lebensmittel wie Weinbrandbohnen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.

6. Besonderheiten bei Platzbelegungen

- 6.1. Das Mannschaftstraining und das Training von Erwachsenen und von Kindern und Jugendlichen wird jährlich neu festgelegt und findet lt. Trainingsplan statt. Die daraus resultierende vorrangige Platzbelegung ist aus dem Platzbuchungssystem ersichtlich.
Fallen vorreservierte Trainingsstunden aus, sind diese umgehend zur Freigabe der Plätze im Platzbuchungssystem entweder telefonisch oder per SMS/WhatsApp an 0176 30712886 oder per eMail an platzbuchung@tcaurachtal.de zu melden.
- 6.2.1. Für Mannschafts-, Kinder-, Einzel- und Privattraining sind grundsätzlich die Plätze 4 und 5 zu benutzen. Sind diese bereits mit Trainingseinheiten belegt, ist Platz 3 zu benutzen.
- 6.2.2. Plätze für Einzel- bzw. Privattraining sind höchstens eine Woche im Voraus buchbar.
- 6.2.3. Kurse, die vom Vorstand genehmigt wurden, sind vorrangig auf den Plätzen 4 und 5 durchzuführen und werden im Platzbuchungssystem hinterlegt.
- 6.2.4. Einzel- und Privattraining kann nur Vereinsmitgliedern erteilt werden. Eine Ausnahme stellt die Gewinnung von NEUMITGLIEDERN dar: Hier können bis zu 5 Gaststunden a' 10,- € pro Stunde gemäß 4.7 gebucht werden.
- 6.3. Während der Trainingszeit ist es Mannschaftsspielern **nicht** erlaubt, zusätzliche Plätze durch Anwesenheit zu belegen, es sei denn, das Training wurde vorzeitig beendet.
- 6.4. Mitgliedern von Spielgemeinschaften, die nicht Vereinsmitglieder sind, ist erlaubt, eine Trainingseinheit pro Woche (max. 2 Stunden) auf der Anlage des TC Aurachtal zu trainieren. Die Benutzung von Plätzen darüber hinaus ist als Gaststunde zu buchen.
- 6.5. Passive Mitglieder können nach Registrierung im Platzbuchungssystem Plätze nur als Nichtmitglieder gemäß 4.7 buchen.

7. Sonstiges

- 7.1. Diese Platzordnung ist wesentlicher Bestandteil der Platzbuchung und Benutzung.
- 7.2. Es liegt im Interesse aller Mitglieder, dass die Außenplätze nur von dazu berechtigten Personen benutzt werden. Bitte informiert den Vorstand, wenn Personen Außenplätze unberechtigterweise nutzen.
- 7.3. Mitglieder werden gebeten, nicht gegen diese Spielordnung/Platzordnung zu verstoßen. Der Vorstand behält sich vor, bei Verstößen Geldbußen auszusprechen.
Verstöße gegen 4.3, 4.4, und 4.7. bis 4.10 und 5. werden mit einer Geldbuße in Höhe von 100,- Euro geahndet.
Bis zur Zahlung dieser Geldbuße wird der Zugang zum Platzbuchungssystem gesperrt. Bei wiederholten Verstößen oder bei grobem unsportlichen Verhalten kann vom Vorstand satzungsgemäß entweder ein schriftlicher Verweis erteilt oder ein Spielverbot ausgesprochen. Bei gravierenden Verstößen ist auch ein Ausschluss aus dem Verein möglich.

Anmerkung:

Der Vorstand appelliert an alle, sich mit Vernunft und Rücksichtnahme an diese Spielordnung/Platzordnung zu halten und immer sportliche Fairness zu zeigen. Wünsche und Verbesserungsvorschläge können jederzeit gerne an den Vorstand gerichtet werden.